

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-VG/0583/2020
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	11.06.2020

Betreff:

Errichtung Breitbandnetz FTTH, Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung POP Vahldorf, Gemeinde Nedere Börde

Federführendes Amt:	Bauamt
Einreicher:	Meseberg, Christian
Beratungsfolge	22.06.2020 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung für den POP Vahldorf.

Begründung:

Die Entwurfsplanung für die Clustergemeinde Westheide und der Niederen Börde hat ergeben, dass die gemeinsame Nutzung des POP Vahldorf, für die Versorgung der Ortschaften Meseberg, Samswegen und Vahldorf in der Gemeinde Nedere Börde, sowie Hillersleben und Neuenhofe in der Gemeinde Westheide die wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Die gemeinsame Nutzung, sowie die Kostenteilung werden in der vorliegenden Vereinbarung geregelt. Die Kosten können der Höhe nach erst nach abschließender Entscheidung des Fördermittelgebers bestimmt werden. Die Planung ist mit dem Netzbetreiber DNS.NET abgestimmt.

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung



 Verbandsgemeindebürgermeister

 Kämmerei



 Amtsleiter

 Sachbearbeiter

Gremium <i>Verbandsgemeinderat</i>		TOP <i>6</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>22.06.2020</i>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja <i>17</i>	Nein <i>2</i>	Enthaltungen <i>2</i>	
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					



Vereinbarung

zur Kostenregelung und Verfahrensweise für den kommunalen Glasfaserausbau und anschließenden Betrieb

für den Anschluss der Ortsteile Hillersleben und Neuenhofe der Gemeinde Westheide über die Gemeinde Niedere Börde

Zwischen

Gemeinde Niedere Börde

vertreten durch Bürgermeister Stefan Müller

Große Str. 9/10

39326 Niedere Börde

OT Groß Ammensleben

und

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

vertreten durch Verbandsgemeindebürgermeister Thomas Schmette

Magdeburger Straße 40

39326 Rogätz

Präambel

Die Gemeinde Niedere Börde und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide erschließen mit Hilfe der Fördermittel des Bundes ihr Gemeindegebiet mit Glasfaserleitungen (FttB). Dazu haben sich beide Gemeinden dem Arbeitskreis Breitband (ARGE-BB) unter Federführung des Landkreises Börde angeschlossen.

Diese Vereinbarung regelt den Anschluss der Ortsteile Hillersleben und Neuenhofe an das kommunale Glasfasernetz. Aufgrund der geographisch räumlichen Nähe zur Gemeinde Niedere Börde soll die Glasfasererschließung deshalb über die Gemeinde Niedere Börde realisiert werden und die Ortsteile Hillersleben und Neuenhofe an das zu erstellende Netz im Gebiet der Gemeinde Niedere Börde erschlossen werden. Im in der Gemeinde Niedere Börde belegene Ortsteil Vahldorf ist die Errichtung des gemeinsamen POP vorgesehen.

Dazu wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde Niedere Börde ist verantwortlich für die Glasfasererschließung in ihrem Gebiet und trägt sämtliche dafür entstehende Kosten.
 - a. Nach vorliegender Entwurfsplanung werden die Ortschaften Meseberg, Samswegen, Vahldorf an den zu errichtenden PoP in Vahldorf angeschlossen.
 - b. Die für die Planung und den Ausbau entstehenden Kosten für diese Ortsteile obliegen der Gemeinde Niedere Börde.
 - c. Der PoP in Vahldorf ist in Absprache mit dem Netzbetreiber DNS:NET so ausreichend dimensioniert, dass er die Anschlüsse im Gebiet entsprechend Nr. 1a und die OT Hillersleben und Neuenhofe versorgen kann (max. ca. 3000 Anschlüsse).
 - d. Es wird festgelegt, dass für den Bereich des Clusters Vahldorf von den max. möglichen 3000 Anschlüssen 2100 der Gemeinde Niedere Börde zugeordnet werden.

2. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist für die Glasfasererschließung für den Ortsteilen Hillersleben und Neuenhofe verantwortlich und trägt sämtliche dafür entstehende Kosten.

3. Für den Anschluss der OT Hillersleben und Neuenhofe über die Gemeinde Niedere Börde entstehen Kosten. Die Kosten unterscheiden sich in einmalige Kosten (Herstellung des Netzes) und wiederkehrende Kosten (z.B. im Betrieb).

4. Für die Herstellungskosten gilt folgende Regelung:
 - a. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt die Planungs- und Projektsteuerungskosten der Gemeinde Niedere Börde anteilig entsprechend des Anteils der Ortsteile Hillersleben und Neuenhofe. Realisiert die Verbandsgemeinde Elbe-Heide den Ausbau in den Ortsteilen Hillersleben und Neuenhofe nicht, so trägt sie die bis dahin entstandenen anteiligen Planungskosten sowie die darauf entfallenden Projektsteuerungskosten.
 - b. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt den Kostenanteil im Tiefbau und Material für den PoP inkl. Stromanschlusskosten in Vahldorf i.H.v. 900 von 3000 Anschlüssen.
 - c. Die Tiefbaukosten zwischen Vahldorf und Hillersleben - Dorf werden, soweit ein gemeinsamer Gaben genutzt wird, hälftig aufgeteilt.
 - d. Die übrigen Tiefbaukosten zwischen Vahldorf und Hillersleben trägt die Verbandsgemeinde Elbe-Heide.
 - e. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt die Kosten für das Material, dass für den Anschluss und die Versorgung von Hillersleben und Neuenhofe in ihrem Gebiet benötigt wird.
 - f. Vom PoP aus wird ein gesondertes Rohr, das mit LWL-Kabel ausgestattet wird, zur versorgung der Ortsteile Hillerslben und Neuenhofe verlegt.

5. Entstehende Betriebskosten werden entsprechend des Anteils der Anschlüsse zwischen der Gemeinde Nieder Börde und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide (900 von 3000) aufgeteilt. Betriebskosten für die jeweils eigene Leitung verbleiben bei der jeweiligen Eigentümerin.
6. Sollte das Glasfasernetz im Gebiet des Clusters Vahldorf z.B. aus wirtschaftlich-finanziellen Erwägungen nicht oder nicht vollständig ausgebaut werden, werden sich beide Parteien erneut verständigen, um eine wirtschaftlich praktikable Lösung zu erzielen.
7. Bei einem etwaigen Wegfall des Netzbetreibers DNS:NET wird das LWL-Netz auf dem Gebiet des Clusters Vahldorf zusammen mit den Ortsteilen Hillersleben und Neuenhofe ausgeschrieben. Die etwaigen dabei entstehenden Kosten werden anteilig nach Nr. 5 von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernommen.
8. Ergänzende oder erweiternde Vereinbarung bzw. Änderungen hinsichtlich dieser Regelung bedürfen der Schriftform.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
10. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. ²Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Groß Ammensleben, 2020-

Rogätz, 2020-

St. Müller

T. Schmette

Bürgermeister

Verbandsgemeindebürgermeister

Gemeinde Niedere Börde

Verbandsgemeinde Elbe-Heide